



# Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel  
Telefon: 05162 970-0, e-mail: [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de)  
Internet: [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 03/2026

Bad Fallingbostel, 5. März 2026

## I N H A L T

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite		Seite
Bekanntmachung der Haushalts- satzung des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2026	01		
Bekanntmachung Jahresab- schluss 2023	03		

## **B e k a n n t m a c h u n g** **der Haushaltssatzung 2026**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie gemäß § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 04.03.2026 unter dem Aktenzeichen 32.98 (i. V.) 10302-358 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2026 liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 10.03.2026 bis zum 18.03.2026 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der nach § 151 NKomVG vom Landkreis zu erstellende Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran sowie über seine kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2026 besteht unbefristet.

Bad Fallingbostel, 04. März 2026

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote

**Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 12. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	466.014.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	487.927.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	145.800 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	180.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.375.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	464.438.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	24.190.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	67.218.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	43.028.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.737.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	523.594.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	541.395.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 43.028.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.464.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 76.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 56 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 12. Dezember 2025

Landkreis Heidekreis

Grote

Landrat

### **Bekanntmachung**

#### **des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2023 und die Entlastungserteilung**

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 über den Jahresabschluss 2023 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 10. März 2026 bis 18. März 2026 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostal, den 04. März 2026

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote